

zum Besuch der ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge
in der Volksschule Köflach

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Stadtgemeinde Köflach als gesetzliche Schulerhalterin bietet im Schuljahr 2024/2025 an der Volksschule Köflach eine Ganztagschule in getrennter Abfolge an.

An- und Abmeldung

- Die **Anmeldung** für die Nachmittagsbetreuung ist bei der Schuleinschreibung, bei der Schulleitung Frau Laschat abzugeben.
- Berufstätige Eltern werden bei der Vergabe der freien Plätze bevorzugt.
- Schüler*innen, die bereits die Nachmittagsbetreuung besuchen, müssen sich ebenfalls wieder für das nächste Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung gilt für das **1. Semester sowie für das 2. Semester**.
- Während des Unterrichtjahres ist eine Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Diese muss spätestens **drei Wochen** vor Ende des ersten Semesters bei der Schulleitung erfolgen.

Beiträge

- Der Betreuungsbeitrag beträgt ab dem Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich **€ 55,00** je Schülerin/Schüler und Monat.
- Jeder Beitrag ist 10-mal pro Unterrichtsjahr zu entrichten. Hierfür ist ein Abbuchungsauftrag zu erteilen, und die Abbuchung erfolgt spätestens am Ende jeden Monats.
- Bei Bankrückbuchungen werden die entstandenen Gebühren weiterverrechnet.
- Die Nichtbezahlung des Beitrages hat den Ausschluss des Kindes vom Besuch der Nachmittagsbetreuung zur Folge.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem einheimischen Wirt geliefert und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verrechnet. Der Preis beträgt für VolksschülerInnen **€ 6/Portion**.

Da eine Mittagsverpflegung vorgeschrieben ist, müssen auch alle Kinder diese konsumieren. Die wöchentliche Menüauswahl sieht immer eine vegetarische sowie eine mit Fleisch versehene Variante vor.

Bei Krankheit oder Abwesenheit Ihres Kindes/Ihrer Kinder muss **bis spätestens 8 Uhr** eine Nachricht (**SCHOOLFOX**) geschickt werden (oder telefonisch: **GTS Handy - 0677 62583194**). Sollte die Nachricht nicht rechtzeitig eintreffen, muss das Mittagessen für diesen Tag verrechnet und bezahlt werden.

Die Betreuungszeit des Kindes endet um **16:00 Uhr**. Auf Verlangen der Erziehungsberechtigten kann in Absprache mit der Schulleitung ein **Fernbleiben vom Betreuungsteil** frühestens ab 14:30 Uhr (nach der Lernzeit) schriftlich vereinbart werden.

Falls Sie noch Fragen zu diesem Informationsblatt oder zur Nachmittagsbetreuung haben, so stehen Ihnen die Schulleitung Frau Laschat sowie die Abteilung B|K|V > Bildung | Kultur | Veranstaltung, für Auskünfte gerne zur Verfügung.